



An den Grossen Rat

14.0084.01

145015  
135524  
065327

FD/P140084

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

## Budget 2015 – Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Patricia von Falkenstein betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur
- Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport

Zudem hat der Grosse Rat folgenden Planungsanzug am 18. Dezember 2013 stehen gelassen:

- Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Strafanfällige

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2015 hierzu Stellung.

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate und Planungsanzüge hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Berichts zum Budget.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug (Auszug aus Kapitel 2 Budgetbericht 2015)

## 1.4 Planungsanzüge

### Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

#### • Wortlaut des Planungsantrags

„Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und –vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:

„Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung.“

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

#### • Stellungnahme des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat den Planungsantrag am 18. Dezember 2013 stehen gelassen. Der Regierungsrat ist beauftragt, bis spätestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut zu berichten. Wie in der vergangenen Berichterstattung dargelegt, liegt der definitive Entscheid über die erforderlichen Kapazitäten für den Jugendvollzug gemäss der Konkordatsplanung Ende 2014 vor. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 2016 erneut zu diesem Planungsantrag Stellung nehmen.

## 1.5 Vorgezogene Budgetpostulate

### 1.5.1 Präsidialdepartement

#### Vorgezogene Budgetpostulate

**Patricia von Falkenstein betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370, Abteilung Kultur**

#### Antrag

*Erhöhung um 78'000 Franken.*

*Förderung FAMB „Freunde alter Musik Basel“ (28'000 Franken) und IGNM „Internationale Gesellschaft für Neue Musik“ (50'000 Franken)*

#### Begründung

*Die kulturelle Förderungs- und Forschungsarbeit der FAMB und IGNM im Bereich der Musik sind unbestritten sehr wichtig und sollen nicht durch Subventionskürzungen verunmöglicht oder reduziert werden. Das Image unserer weltbekannten Musik-Akademie würde beschädigt.*

*Die Angebote von FAMB und IGNM – die historisch informierte Auseinandersetzung mit Musik vom Mittelalter bis zur Klassik hier, die Förderung des aktuellen Musikschaflens dort – sind ein unersetzlicher Bestandteil des Kulturlebens von Basel und der weiteren Region. Ihr Verlust führt zu einer bedeutenden Verarmung des musikalischen Lebens und damit zu einer empfindlichen Schwächung der im Kulturleitbild geforderten internationalen Ausstrahlung Basels. Zudem verlieren vor allem junge Musikerinnen und Musiker wichtige Auftrittsmöglichkeiten. Beides schädigt den Ruf der Stadt Basel als führendes Zentrum, sowohl der Alten, wie der Neuen Musik massiv. Mit dem Erbe von Paul Sacher, einem der bedeutendsten Musikförderer und Mäzen, sollte sorgfältig umgegangen werden.*

*Patricia von Falkenstein, Elisabeth Ackermann, Ernst Mutschler, Sibylle Benz Hübner, Heiner Vischer, Michael Koechlin, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger*

#### Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulanten bezüglich der Qualität und der Bedeutung der FAMB und der IGNM. Er hat jedoch aus anderen, grundsätzlichen Erwägungen beschlossen, die Subventionsverhältnisse zu beenden: Künftig sollen Konzertveranstalter (d.h. Institutionen ohne eigene künstlerische Tätigkeiten, die Konzerte veranstalten oder im Sinne der Musikerförderung initiieren) nicht mehr in Form von Subventionen unterstützt werden. Das bedeutet aber nicht, dass diese nicht aus anderen Mitteln projektbezogen gefördert werden sollen. Ziel ist es, hiermit eine Wettbewerbsgleichheit unter den zahlreichen Musikveranstaltern zu erreichen (wie zum Beispiel Swiss Chamber Concerts, Kammermusik um halb 8, die Konzertreihe Klappfon usw.), die alle ebenfalls wichtige Beiträge an die Vielfalt und Qualität des Basler Musiklebens leisten, aber nicht subventioniert werden können.

Der Regierungsrat behält sich aus kulturpolitischer Gesamtsicht die Möglichkeit vor, bestehende Subventionsverhältnisse gegebenenfalls zu hinterfragen oder Prioritäten neu zu setzen – er muss sie sich vorbehalten, um im stark gebundenen Bereich der institutionellen Förderung auch künftig nicht nur zu verwalten, sondern mitgestalten zu können, auch wenn der Spielraum dafür aus politischer Perspektive vergleichsweise gering ist. Wichtig ist daher auch zu betonen, dass die mit dem Verzicht auf die Subventionierung der beiden Konzertveranstalter eingesparten Mittel vollumfänglich im Bereich der Musik eingesetzt worden sind, u.a. für das Ensemble Phoenix und die basel sinfonietta sowie das Kammerorchester Basel, die alle begründeten Mehrbedarf haben.

Das Präsidialdepartement prüft, inwiefern künftig die Programme der IGNM bzw. der FAMB aus anderen Mitteln unterstützt werden können. So konnte teilweise und im Sinne einer Überbrückung bereits garantiert werden, dass deren Konzertangebote weitergeführt werden, für die Saison 2013/2014 mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds. Für die kommende Saison wurden von beiden erneut Gesuche eingereicht, die zurzeit geprüft werden.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat das vorgezogene Budgetpostulat **nicht erfüllt**.

## 1.5.2 Erziehungsdepartement

### Vorgezogene Budgetpostulate

#### Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück / Dienststelle 290 / Jugend, Familie und Sport / Transferaufwand

##### Antrag

*Erhöhung um 50'000 Franken*

##### Begründung

*„Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wird allseits geschätzt. Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die MJA ihre Tätigkeit einschränken und kann das Quartier Kleinhüningen nicht und das Quartier Klybeck nur in kleinem Umfang betreuen. Das Potential Mobiler Jugendarbeit in den als sozial belastet wahrgenommenen Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ist riesig und kann von zwei Mitarbeitenden der MJA, die gleichzeitig im ganzen Kleinbasel aufsuchende Jugendarbeit machen, nicht ausgeschöpft werden. Dies hat negative Folgen, die in den Quartieren seit einiger Zeit manifest werden: Aus den unbeaufsichtigten Kindern werden Jugendliche, die zu klein für den Jugendtreffpunkt Dreirosen, aber zu gross für die Kinderangebote in Kleinhüningen geworden sind. Aus Langeweile hängen sie herum und suchen Reibungsfläche mit Fachpersonen von evtl. früher besuchten Angeboten aus dem Kinderbereich. Dabei stören sie den Ablauf der Aktivitäten für die Kinder. Die Situation im Klybeck begünstigt das Herumhängen insofern, als dass auch viele junge Erwachsene erwerbslos und somit im öffentlichen Raum sichtbar sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die unbeachteten Jugendlichen diesen anschliessen und dort Anerkennung suchen. Die Bevölkerung der betroffenen Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um den sozialen Spannungen adäquat begegnen zu können. Aus diesen Gründen braucht es eine Aufstockung der Beiträge für die Mobile Jugendarbeit im Umfang von Fr. 50'000 von Fr. 380'000 auf Fr. 430'000 pro Jahr.“*

##### Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat will dem vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück (13.5524) aus inhaltlichen und finanziellen Erwägungen nicht entsprechen. Am 11. Januar 2012 hat der Grosse Rat über die offene Kinder- und Jugendarbeit beraten und beschlossen, für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt 5'860'500 Franken pro Jahr, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Beschluss Nr.12/02/09G vom 11.01.2012). Der Grosse Rat hat bereits damals die Beiträge gegenüber dem Antrag des Regierungsrats um 100'000 Franken erhöht. Die Beiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit werden als Finanzhilfen ausgerichtet. Die Trägerschaften sind dabei frei, ihre Angebote dort zu erbringen, wo ein besonderer Bedarf besteht. Damit kann dem Anliegen des Budgetpostulats auch mit den verfügbaren Mitteln entsprochen werden. Zu einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Angebote sind häufig solche Justierungen nötig. Das liegt in der Natur der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz

zeigt, dass diese ständige Herausforderung den Trägerschaften grundsätzlich gut gelingt. Weitere inhaltliche Vorbehalte entstehen durch den Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen. Ein paralleler Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in dieser Phase nicht nötig und auch familienpolitisch nicht sinnvoll. Wie sich auch ausserhalb der Schweiz beobachten lässt, entwickelt sich mit dem Ausbau von Tagesstrukturen eine neue Arbeitsteilung, welche die offenen Kinder- und Jugendarbeit neu positioniert. Sinnvolle Konzepte entstehen durch eine gute Abstimmung der Angebote vor Ort. Bereits heute besteht eine enge Zusammenarbeit von Trägerschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen, was die besten Voraussetzungen für eine solche Abstimmung schafft. Aus diesen inhaltlichen Gründen und mit Blick auf die finanziellen Verhältnisse ist ein Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit daher nicht angezeigt. Den Anliegen des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück (13.5524) soll daher **nicht** gefolgt werden.